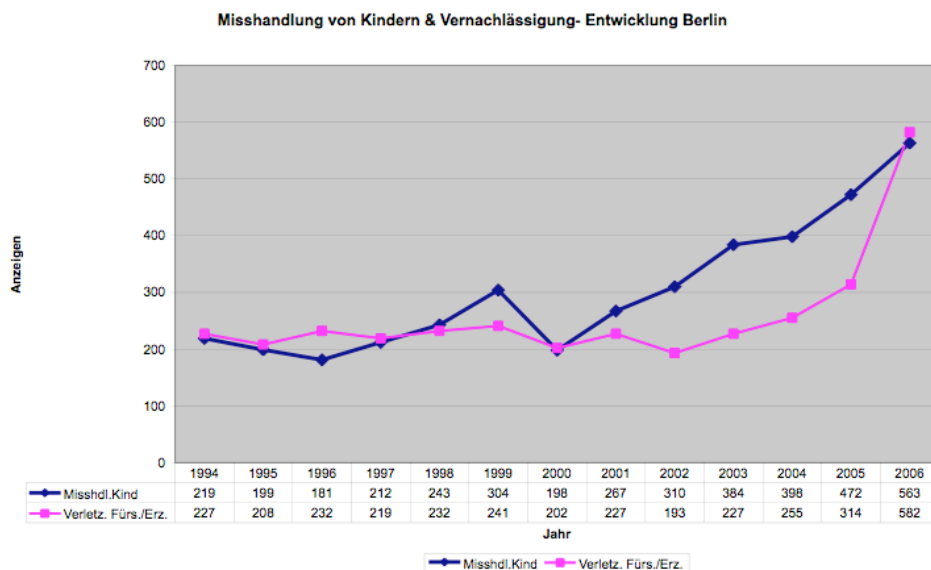


Einrichten und Betreiben einer Telefonhotline „Vernachlässigte und misshandelte Kinder“ – (K)eine Aufgabe für die Polizei?

PD Rainer Becker, FHöVPR
Güstrow, 17.06.2007

Seit den tragischen Todesfällen von Jessica in Hamburg, Kevin in Bremen und der zum Glück nicht zu Tode gekommenen Lea Marie aus unserem Land und den bisher weitgehend ohne Polizeieinbindung erfolgten Versuchen, derartige Problemfälle eher erkennen und eher intervenieren zu können, habe ich mich zunächst aus Sicht eines Fachdozenten für Polizei- und Eingriffsrecht intensiver mit der Materie „Vernachlässigung und Misshandlung von Kindern“ auseinanderzusetzen begonnen. In dieser Konsequenz folgten in der Fachzeitschrift „Deutsche Polizei“ zwei diesbezügliche bundesweite Veröffentlichungen im Januar und Juni dieses Jahres und darüber hinaus erfolgte im März dieses Jahres eine Qualifikation aller Kommissaranwärter des Fachbereich Polizei und des IPAF im Rahmen einer besonderen Lehrveranstaltung durch Experten des Berliner Landeskriminalamtes. Und schließlich wird am 11.10.07 in der FHöVPR in Güstrow die erste Kinderschutzkonferenz unseres Landes, an der auch unser Innenminister Lorenz Caffier und der Sozialminister Erwin Sellering teilnehmen werden, stattfinden.

Im Rahmen aller in diesem Zusammenhang bisher gewonnenen Erkenntnisse und Einsichten wurde deutlich, dass das Land Berlin nicht nur durch seine bundesweit einmalige zentral erfolgende Sachbearbeitung bei Fällen der Vernachlässigung und Misshandlung von Kindern, sondern insbesondere durch das Aufhellen des sehr hohen Dunkelfeldes mit Hilfe einer Telefonhotline, kombiniert mit einer intensiven externen und internen Öffentlichkeitsarbeit, herausragende Erfolge zu verzeichnen hat, vergleiche die beigefügte Grafik.



So stellt sich die Frage, ob eine derartige Hotline nicht auch im Land Mecklenburg-Vorpommern einen Beitrag zu einer (schnelleren) Krisenintervention leisten könnte.

Worum ginge es bei einer derartigen Telefonhotline?

Muss denn wirklich jede polizeiliche Zielgruppe eine eigene Notrufnummer erhalten? Sollte die Anbindung einer derartigen Hotline nicht besser im Rahmen eines zentralen Opferberatungstelefon, wie durch das Sozialministerium vorgesehen, erfolgen?

Was bringt es überhaupt, wenn sich die Polizei bezüglich vernachlässigter und misshandelter Kinder mehr engagiert, wenn die betroffenen Kinder aus welchen Gründen auch immer möglicherweise durch das Jugendamt in die Obhut ihrer Eltern zurückgegeben werden?

Worum ginge es bei einer derartigen Hotline?

Bei einer Hotline „Vernachlässigte und misshandelte Kinder“ ginge es darum, Hinweise auf Straftaten gemäß § 171 StGB „Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht“ und § 225 StGB „Misshandlung von Schutzbefohlenen“ zu erlangen, um so schneller der polizeilichen Zuständigkeit zur Verhütung von Straftaten gemäß § 7 Absatz 1 Nr. 4 SOG M-V entsprechen und darüber hinaus dem Legalitätsprinzip gemäß § 163 StPO gerecht werden zu können.

Über die hier genannten originären polizeilichen Zuständigkeiten gibt es natürlich noch auf anderen Gebieten ebenso originär zuständige Behörden.

So sind – weniger bekannt - das örtliche Familiengericht und selbstverständlich das örtliche Jugendamt für den Schutz des Kindeswohls zuständig und daher über jeden diesbezüglichen Vorgang in Kenntnis zu setzen.

Das Familiengericht hat dann mit allen Beteiligten von Amts wegen Sachaufklärung zu betreiben und die erforderlichen Maßnahmen einzuleiten und zu kontrollieren.

Darüber hinaus gibt es auch nichtbehördliche Institutionen und Vereine wie Opferberatungsstellen oder z. B. den Weißen Ring, die sich beruflich oder ehrenamtlich mit der Hilfe mit derartigen Fällen befassen.

Aus datenschutzrechtlichen Gründen können hier Durchschriften der Anzeigen und Berichte allerdings nicht einfach weitergeleitet werden.

Dem Grunde nach ginge es bei einer Telefonhotline „Vernachlässigte und misshandelte Kinder“ um einen Ableger des Polizeinotrufs 110 für eine besondere Fallgruppe.

Muss jede polizeiliche Zielgruppe eine eigene Notrufnummer erhalten?

Nein, nicht jede polizeiliche Zielgruppe muss eine eigene Notrufnummer erhalten, wengleich auch andere in Betracht kommende Zielgruppen m. E. nicht von vorneherein ausgeschlossen werden sollten.

Im Fall von vernachlässigten und misshandelten Kindern geht es jedoch nicht um Erwachsene, die grundsätzlich selber dazu in der Lage sind, sich zu helfen, sondern um Kinder, die den Polizeinotruf grundsätzlich weder kennen noch anwählen können. Diese Kinder sind darauf angewiesen, dass andere dies für sie tun.

Und hier beginnt das zweite Problem.

Zum einen haben die Anrufer in derartigen Fällen gelegentlich Restzweifel, ob es denn schon so schlimm sei, dass der Polizeinotruf gewählt werden sollte, denn in ihrer Generation gehörte z. B die damals so genannte körperliche Züchtigung, die erst seit 2000 nicht mehr zulässig ist, noch zur Normalität evtl. sogar der eigenen Erziehung, und vielleicht ist dem Nachbarn ja auch nur einmal „die Hand ausgerutscht“, so dass ohne fachkundige Nachfragen Restzweifel bestehen bleiben.

Zum anderen können und wollen Anrufer oft nicht ihr Wohnumfeld verlassen, und vielleicht haben sie ja Repressionen des angezeigten Misshandlers zu erwarten, oder vielleicht haben sie ja beruflich als Kindergärtnerin, als Arzthelferin pp. mit Kindern zu tun und befürchten über Repressionen des Angezeigten hinaus berufliche Nachteile?

Beim Anrufen des Polizeinotrufs 110 weiß mittlerweile die Mehrzahl der Bevölkerung, dass eine geschaltete Rufnummerunterdrückung nicht funktioniert und dass ihr Anruf aufgezeichnet wird, so dass eine nachvollziehbar gewünschte Anonymität eher nicht gewährleistet werden kann.

Dies ist im Detail noch nicht evaluiert worden, die Tatsache, dass sich in Berlin seit Schaltung des „Sondernotrufs „Vernachlässigte und misshandelte Kinder“ 2004 die Häufigkeitszahlen in derartigen Fällen mehr als verzehnfacht haben, spricht jedoch zunächst einmal für sich und für eine eigene Notrufnummer für diese Fälle.

Sollte eine Telefonhotline „Vernachlässigte und misshandelte Kinder“ nicht besser bei einem – geplanten - Opferberatungstelefon des Sozialministeriums mit angebunden werden?

Bei einem Opferberatungstelefon dominiert die Beratung, bei einem (Sonder-) Notruf der Polizei dominiert die (schnellstmögliche) Krisenintervention in Form der Verhütung von Straftaten und gleichzeitig die Verfolgung von Straftaten, die bereits begangen worden sind.

Natürlich kann es auch dazu kommen, dass Hinweisgeber oder andere Personen nur um Rat nachsuchen, dies ist jedoch nicht die dominierende Zielstellung einer Telefonhotline „Vernachlässigte und misshandelte Kinder“ und dies soll sie auch nicht werden, denn hierfür gibt es in der Tat bereits gut funktionierende Opferberatungsstellen, an die dann weiter verwiesen werden könnte und sollte. Eine Vermischung mit einem Opferberatungstelefon erscheint auch aus dem Grunde unzumutbar, da Hinweiswillige alles, was mit Straftaten zu tun hat, in erster Linie mit der Polizei assoziieren, und dies auch so bleiben sollte.

Darüber hinaus könnte die Gefahr bestehen, die Vernachlässigung und Misshandlung von Kindern mit Straftaten gegen Erwachsene und hier insbesondere im Rahmen häuslicher Gewalt zu verknüpfen, bei der man sich, weil es gewöhnlich um eine „Familienangelegenheit“ und i. d. R. um eine erwachsene Frau als Opfer geht, eher „herauszuhalten“ versucht.

Daher könnte die Bereitschaft zur „Einmischung“, und sei es nur durch einen Hinweis, sinken und damit zum Nachteil der kindlichen Opfer gereichen.

Weiterhin müsste gefragt werden, ob es denn erwünscht wäre, wenn zukünftig Sozialpädagogen, Sozialarbeiter pp., die nicht dem Legalitätsprinzip unterliegen, darüber entscheiden sollten, ob eine Straftat vorliegt oder nicht und ob sie die Polizei hierüber informieren oder nicht.

Und schließlich hätten sie, weniger geschult und weniger erfahren, zu beurteilen, ob eine gegenwärtige Gefahr für ein Kind, die sofortiges Handeln erfordert, vorliegt oder nicht.

Dies kann und darf nicht sein!

Nur umgekehrt zu beginnen, dass Polizeibeamte nach Beurteilung der Gefahrenlage und der Frage, ob ein Anfangsverdacht einer Straftat vorliegt oder nicht, die gewonnenen Erkenntnisse eben an das Familiengericht und das Jugendamt weiterleiten, kann den einzigen mit den geringsten Risiken für das betroffene Kind verbundenen Weg darstellen.

Dem Grunde nach würde bei einer Telefonhotline - der Polizei - das bisherige „Zwei-Augen-Prinzip“, bei dem sich die Fachkräfte der Jugendämter dem Grunde nach selber kontrollierten, durch ein „Sechs-Augen-Prinzip“, bei dem auch die Polizei und die Staatsanwaltschaft mit eingebunden wären, zu Gunsten betroffener Kinder zumindest ergänzt.

Was bringt ein verstärktes polizeiliches Engagement bei Hinweisen auf die Vernachlässigung und Misshandlung von Kindern, wenn keine hundertprozentige „Nachhaltigkeit“ der Maßnahmen des Jugendamtes gewährleistet ist?

Hier handelt es sich m. E. um den sehr seltenen Fall einer „falschen“ Frage, die es dem Grunde nach ja nicht geben sollte.

Wenn sich die Polizei diese Frage bei den angezeigten Delikten beginnend, über die aufgeklärten Straftaten bis hin zur Verurteilung des Beschuldigten stellen würde, bräuchte sie dem Grunde nach nicht mehr auszurücken.

Jeder hat an seinem Platz das Bestmögliche zu tun und seine ihm eingeräumten Möglichkeiten auszuschöpfen, und ein misshandeltes Kind bei seinen Peinigern zu belassen, weil das Jugendamt den Fall vielleicht anders bewerten und das Kind in die Obhut (?) seiner Eltern zurückgeben könnte, soll an dieser Stelle besser weder moralisch noch rechtlich bewertet werden.

Mit einer Telefonhotline ließe sich die Wahrscheinlichkeit, über eine Vernachlässigung oder Misshandlung von Kindern Kenntnis zu erlangen, deutlich erhöhen.

Hierdurch könnte schneller und vielleicht auch nur das eine oder andere Mal rechtzeitig interveniert und das Schlimmste oder Schlimmeres verhütet werden. Vermutlich hätte der Fall Lea Marie auch in Berlin nicht verhütet werden können. Aber die Wahrscheinlichkeit, Kenntnis darüber zu erlangen und Lea Marie aus dieser ebenso lebensbedrohlichen wie unerträglichen Situation eher herausholen zu können, wäre in Berlin – stark vereinfacht – mindestens zehnmals so hoch gewesen wie derzeit in unserem Land.

Bei allen bisher entwickelten und teilweise noch immer diskutierten Konzepten hat sich, was die Fallzahlen bei der Vernachlässigung und Misshandlung von Kindern angeht, in den letzten Jahren dem Grunde nach nichts verändert.

Im Land Berlin haben sich die angezeigten Fälle seit Einrichten der Telefonhotline mindestens verzehnfacht.

Das Konzept der Berliner Kollegen war ebenso einfach wie es einfach umgesetzt wurde.

Die Berliner Kollegen haben einfach angefangen, und dies können und sollten wir von ihnen lernen.

Wie würde der Arbeitsablauf bei einer Telefonhotline „Vernachlässigte und misshandelte Kinder“ aussehen?

Zunächst würde im Rahmen einer Plakataktion und ergänzt durch eine intensive Öffentlichkeitsarbeit mit den Medien im Lande massiv für den Gebrauch der Hotline geworben werden.

Begleitend würde bei besonderen Zielgruppen wie Kindergärtnerinnen, Kinderärzten, Radiologen, Arzthelferinnen, Grundschullehrern pp. z. B. im Rahmen von zentralen und dezentralen Veranstaltungen gezielt auf das Problem hingewiesen und für die Hotline geworben werden.

Bei Aufruf eines Hinweises in der landesweit zentral geschalteten Hotline würde dieser auf einem Aufnahmeformular festgehalten.

Die Informationen würden gezielt bezüglich tatsächlicher Anhaltspunkten auf das Vorliegen einer gegenwärtigen Gefahr (im Verzuge) bewertet und sofort je nach Uhrzeit an den örtlich zuständigen KvL oder die jeweils zuständige Fachdienststelle im KK bzw. der KPI weitergeleitet.

Alles Weitere würde von der örtlich und sachlich zuständigen Dienststelle zu veranlassen sein, dem Grunde nach genauso, wie es auch bei einem unmittelbar an die Dienststelle gerichteten Hinweis eines Bürgers der Fall wäre.

Eine Kopie der Meldung würde jeweils an das örtliche Familiengericht und das örtliche Jugendamt weitergeleitet werden.

Die Arbeitsbelastung im Rahmen der Telefonhotline dürfte sich in unproblematischen Grenzen halten.

Seit 2004 hat es in Berlin rund 1800 Anrufe gegeben, so dass in Mecklenburg-Vorpommern nicht mehr als ein bis zwei Anrufe pro Woche zu erwarten sein dürften.

(Endlich) einfach anfangen!

Mittlerweile ist lange und sicherlich nie ausgiebig genug diskutiert worden, was wir tun sollten, um unsere Kinder besser schützen zu können.

Die Polizei sollte sich aus den mittlerweile landesweit erfreulich stark zunehmenden Aktivitäten für mehr Kinderfreundlichkeit in unserem Land nicht ausgliedern oder auf die Übernahme von Aufgaben in diesem Zusammenhang durch andere hoffen, wenn es um einen ihr originär obliegenden Teilbereich geht, der schon immer ihre ureigenste Aufgabe war – die Verfolgung und Verhütung von Straftaten.

Es geht hier nicht um ein weiteres neu zu eröffnendes Feld, es geht um ein Feld, das schon immer unser Feld gewesen ist.

Eine Telefonhotline „Vernachlässigte und misshandelte Kinder“ bietet uns die Chance, das, was wir als Polizei für die Sicherheit unserer Kinder tun können, im Rahmen unserer bekanntermaßen nicht besser werdenden Ressourcen, auszuschöpfen.

Bei einem weiteren Fall wie bei Lea Marie müssten wir uns zu Recht vorwerfen (lassen), nicht alles, was uns möglich gewesen ist, versucht zu haben.

Und auch, wenn es nur ein einziger weiterer Fall wäre, es wäre nicht nur ein Fall, es wäre ein ausgelöschtes oder vielleicht auch „nur“ zerstörtes Leben, und bereits dies wäre eines zu viel.

Und wir hätten es mit zu verantworten.